



Bereitstellungstag: 25.02.2022

**Aufforderung zur ordnungsgemäßen Herrichtung und zur dauerhaften Pflege bis zum Ablauf der Nutzungszeit von Grabstätten auf dem städtischen Friedhof Kleve, Merowingerstraße**

Die Stadt Kleve weist darauf hin, dass nachfolgende Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Kleve, Merowingerstraße nicht mehr dem zulässigen Pflegezustand der aktuellen Friedhofssatzung entsprechen.

Gemäß § 28 Absatz 2 der aktuellen Friedhofssatzung wird der jeweilige Nutzungsberechtigte hiermit aufgefordert, die betreffende Grabstätte ordnungsgemäß herzurichten und bis zum Ablauf der Nutzungszeit dauerhaft zu pflegen.

Bleibt diese Aufforderung drei Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unbeachtet, gilt das Nutzungsrecht als erloschen. Die Stadt Kleve ist dann berechtigt, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen und einzusäen sowie nach Ablauf der Ruhefrist anderweitig in Anspruch zu nehmen; das Eigentum an den aufstehenden Einrichtungen und Gewächsen geht auf die Stadt Kleve über.

**Kleve, Merowingerstraße**

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.		Anzahl Grabstellen
Fegers	14	192	1
Rehne	15	5 – 6	2

Kleve, 23.02.2022

Der Bürgermeister  
Gebing